

Luftfahrzeugwertschein/Luftfahrzeugwertschein I. Klasse

Antrag auf Erweiterung eines Luftfahrzeugwertscheines/Luftfahrzeugwertscheines I. Klasse
gemäß Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006, BGBl. II Nr. 205/2006 idgF

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an warte@ austrocontrol.at , per FAX an +43 (0)5 1703 7286 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die Erweiterung eines

- Luftfahrzeugwertscheines
 Luftfahrzeugwertscheines I. Klasse

gemäß § 124 oder § 131 Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006, BGBl. II Nr. 205/2006 idgF (ZLPV 2006) entsprechend den angeführten Angaben.

Nr. ausgestellt am gültig bis

2 Antragsteller

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Geburtsort Staatszugehörigkeit

3 Zustellbevollmächtigung (sofern Wohnsitz nicht im EU Raum)

- Zustellbevollmächtigung beiliegend

4 Baumuster

Einzelbaumuster (Flugwerk/Triebwerk)

Gruppenberechtigung

- Motorflugzeuge / Motorsegler / Segelflugzeuge in Holzbauweise / Metallbauweise / Gemischtbauweise / Kunststoff- und Verbundbauweise (nichtzutreffendes streichen)
 Einmotorige Flugzeuge bis 2000 kg / einmotorige Flugzeuge von mehr als 2000 kg bis 5700 kg / mehrmotorige Flugzeuge bis 5700 kg gemäß ZLLV 2010 idgF, Anlage B (nichtzutreffendes streichen)
 Luftfahrzeugserien eines bestimmten Herstellers:
 Freiballone (Heißluftballone mit Blockzuschnitt und Karabineranhängersystem)
 Ultraleichtluftfahrzeuge

Bordausrüstung beinhaltend

oder

Bordinstrumente beinhaltend

a) nichtelektronische Bordinstrumente

a) Bordinstrumente aller Art

b) Rettungs- und Sicherheitsgeräte (ohne Fallschirme)

b) Rettungs- und Sicherheitsgeräte (ohne Fallschirme)

c) elektrische nichtelektronische Bordanlagen

c) elektrische und elektronische Bordanlagen

(nichtzutreffendes streichen)

Hinweis: Für Motorluftfahrzeuge mit Turbinenantrieb ist ein Luftfahrzeug-Einschulungslehrgang gemäß Part-66, Annex III der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 erforderlich.

Luftfahrzeugwartschein/Luftfahrzeugwartschein I. Klasse

Antrag auf Erweiterung eines Luftfahrzeugwartscheines/Luftfahrzeugwartscheines I. Klasse gemäß Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006, BGBl. II Nr. 205/2006 idgF

5 Rollberechtigung

Die Rollberechtigung gemäß § 125 bzw. § 132 ZLPV 2006 wird beantragt: Ja Nein

6 Hinweis

Die gemäß Gebührengesetz und Austro Control-Gebührenverordnung zu entrichtenden Gebühren werden im Nachhinein mittels Rechnung vorgeschrieben.

Die Rechnungslegung gemäß Austro Control-Gebührenverordnung idgF (ACGV) und Gebührengesetz idgF (GebG) erfolgt direkt an den Antragsteller. Wird die Rechnung nicht vom Antragsteller beglichen, ist eine Kostenübernahmebestätigung der jeweiligen Organisation erforderlich.

7 Kostenübernahmebestätigung

Es wird bestätigt, dass die Kosten für den Antragsteller übernommen werden.

Datum Organisation (Name, Adresse, Telefon) Unterschrift/Stempel der Organisation

--	--	--

8 Beilagen

- Luftfahrzeug-Einschulungslehrgang gemäß Part-66, Anlage II Verordnung (EG) Nr. 2042/2003 für Motorluftfahrzeuge mit Turbinenantrieb gemäß § 121 (5) bzw. § 128 (6) ZLPV 2006
- Luftfahrzeugwartschein/Luftfahrzeugwartschein I. Klasse

Rollberechtigung

- Einweisung durch Luftfahrzeughersteller/Ausbildungsbetrieb oder durch eine Person mit entsprechender Berechtigung gemäß § 125 (1) bzw. § 132 ZLPV 2006

9 Unterschrift

Ich werde für die Zutrittsmöglichkeit zu den Baumustern Sorge tragen und die entsprechenden Luftfahrzeugdokumente (Wartungshandbücher und Luftfahrzeug L-Akte) bereitstellen. Ich versichere, dass die Halter mit dem Zutritt der Prüfungskommission zu den angeführten Baumustern sowie mit der Entlehnung der dazugehörigen Wartungsunterlagen einverstanden sind.

Ort Datum Unterschrift

--	--	--